

**Nachfolgende Anforderungen für Corporate Social Responsibility und Compliance  
gelten für alle Mitarbeitenden der Firma Rieber GmbH & Co. KG und  
ihren verbundenen Unternehmen**

**Gesetze und Verordnungen**

Wir verpflichten uns, Gesetze und Verordnungen sowie unternehmensbezogene Richtlinien, insbesondere auch bezüglich unseres Informationssicherheitsmanagementsystems nach der ISO 27001, anzuwenden und einzuhalten. Jede Zuwiderhandlung gegen geltende Gesetze und Verordnungen kann für das Unternehmen und die Mitarbeitenden wirtschaftliche, arbeitsrechtliche oder auch strafrechtliche Folgen haben. Wir gehen konsequent allen Hinweisen auf mögliche Verstöße nach. Verstöße werden mit angemessenen Konsequenzen abgestellt.

**Korruption und Bestechung**

Um Interessenkonflikten hinsichtlich Ausnutzung beruflicher Funktionen zum eigenen Wohl entgegenzuwirken, ist jede Form von Korruption oder Bestechung unzulässig, wie auch aktive oder passive Bestechung.

**Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein.

**Kinderarbeit**

Untersagt ist Kinderarbeit jeglicher Art. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre (Ausnahmen gemäß Übereinkommen der IAO Nr. 138) beschäftigt werden. Unsere Arbeitnehmende unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts lediglich eingeschränkt arbeiten.

**Belästigung**

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Arbeitnehmende dürfen weder körperlich bestraft noch physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

**Entlohnung**

Entgelte, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in unseren Betrieben entsprechen mindestens dem üblichen Branchen-Niveau auf Grundlage geltender Gesetze, Verordnungen bzw. Bestimmungen.

**Arbeitszeit**

Unsere Arbeitnehmende werden nicht verpflichtet, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn europäische bzw. nationale Gesetze oder Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

**Diskriminierungsverbot**

Unsere Arbeitnehmende werden, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischen/sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Kündigungen.

**Gesundheit und Sicherheit**

Die Firma Rieber GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen verpflichten sich, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen und zu unterhalten, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Hierfür gesetzte Standards sind aktuelle Gesetze und Verordnungen. In diesem Zusammenhang wird mit der zuständigen Berufsgenossenschaft und dem betriebsärztlichen Dienst eng zusammengearbeitet.

**Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir verpflichten uns, das Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

**Umwelt**

Wir verpflichten uns, die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz mindestens zu halten und engagieren uns, Umweltbelastungen zu reduzieren bzw. zu minimieren. Den Umweltschutz fortlaufend durch Nutzung erneuerbarer Energien zu verbessern und den Energieverbrauch langfristig zu senken betrachten wir als unsere Verpflichtung, um durch Verringerung klimaschädlicher Emissionen positiv zur Verbesserung des Weltklimas beizutragen. Ein Umwelt- sowie ein Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und 50001 sind etabliert.

**Lieferkette**

Wir verpflichten unsere Lieferanten mit seinen Unterlieferanten ebenfalls diesen Code of Conduct einzuhalten.



Ulrich Fuchs



i.V. Steffen Herrmann